

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		10.10.2023	2023/150

VORLAGE zur Sitzung

Technischer Ausschuss	23.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung
-----------------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Vereinfachtes Verfahren: Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten, Erstellen von 4 Stellplätzen, Abbruch des bestehenden Schuppens, Helmsdorfweg, Flst. 2064/10 u. 2064/8, Gem. IM

Sachverhalt

Planung:

Geplant ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten. Hierfür muss der im Bestand vorhandene Schuppen weichen.

Bebauungsplan:

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Umgebungsbebauung gibt es bereits mehrere Wohnhäuser. Somit fügt sich das Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung (Wohnen) in die Umgebungsbebauung ein.

Auch fügt es sich mit den zwei Vollgeschossen, der Trauf- und Firsthöhe in die Umgebungsbebauung ein.

Entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Immenstaad müssen für die zwei Wohneinheiten vier Stellplätze nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt durch die Stellplätze, welche nördlich des Gebäudes angeordnet sind.

In der Gesamtbetrachtung kann aus Sicht der Verwaltung dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschlussantrag

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja		☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig ☐ wiederkehrend ☐		
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €		
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan					
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€			
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€			
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Summe		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€			